

Kundgebung der Schweizerfrauen : zur Hundertjahrfeier der Bundesverfassung am 2. Mai 1948, in Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kundgebung der Schweizerfrauen

zur Hundertjahrfeier der Bundesverfassung am 2. Mai 1948, in Bern

Dazu aufgerufen haben das Schweiz. Aktionskomitee für Frauenstimmrecht (Präsidentin: Frl. Dr. A. Quinche, Advokatin in Lausanne) und der Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht (Präsidentin: Frau E. Vischer-Alioth, Basel): sie sind der Meinung, es sei natürlich und opportun, im Verlaufe einer feierlichen Kundgebung der Schweizerfrauen zu verlangen, dass das grosse Werk der Bundesverfassung von 1848 vollendet werde durch die Verleihung der vollen Bürgerrechte an den grösseren Teil des Schweizervolkes, die Frauen. Diese gehorchen den Gesetzen, die sie nicht aufgestellt und über die sie nicht abgestimmt haben, sie bezahlen Steuern, zu denen sie nichts zu sagen haben, ebenso wenig wie zu den öffentlichen Einnahmen und Ausgaben. Der Augenblick ist gekommen, um sie an den Geschäften des Landes mehr teilhaben zu lassen. Dies ist möglich und nötig, denn ihre patriotischen Gefühle sind ebenso stark und einsichtsvoll wie diejenigen der Stimmbürger.

Fünfzehn fachkundige Frauen aus allen drei Landesteilen werden straff zusammenfassend sieben der wichtigsten Forderungen der Schweizerfrauen vertreten: zuerst die eine, die alle in sich schliesst, das Stimmrecht der Frau, damit endlich Artikel 4 der Bundesverfassung seine volle Bedeutung erhalte: „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder Personen“; dann die Revision des Gesetzes, welches der Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, ihre Nationalität abspricht, was schlimme Folgen für sie haben kann: ferner der Zutritt der Frauen zu allen Berufen, zu allen öffentlichen Beamtungen, mit Gleichheit der Entlohnung und gleicher Aufstiegsmöglichkeit; das Aufhören der zivilrechtlichen Zurücksetzung der verheirateten Frau; wirkungsvolle Massnahmen des Familienschutzes; endlich wird auf die wichtige Rolle der Hausfrau hingewiesen und werden die Wünsche der Frauen betreffend Sozialversicherungen zum Ausdruck gebracht. Alle diese Referate werden in Resolutionen münden, die dem Bundesrat überbracht werden sollen.

Die Frauenverbände werden an der geplanten Kundgebung durch Delegationen vertreten sein. Aber auch jede einzelne Schweizerfrau ist dazu eingeladen und kann unsere Ziele durch ihre Anwesenheit am 2. Mai in Bern unterstützen. (Genaueres Programm in der Aprilnummer der „Staatsbürgerin“).